



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013 (12.12)
(OR. en)**

17198/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0379 (NLE)**

**STAT 50
FIN 871**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 15885/13 STAT 33 FIN 716 - COM(2013) 771 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung der Berichtigungs-
koeffizienten für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen
Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. November 2013 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung der Berichtigungskoeffizienten für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013 an den verschiedenen Dienstorten übermittelt, der sich auf Artikel 64 des Statuts stützt. Diese Berichtigungskoeffizienten in der Europäischen Union werden vom Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit gemäß Artikel 16 Absätze 4 und 5 des Vertrags über die Europäische Union angenommen.

2. Da die Anwendung einiger Bestimmungen des geänderten Statuts¹ für die Jahre 2013 und 2014 (in Bezug auf die jährliche und die zwischenzeitliche Aktualisierung der Dienstbezüge) gemäß dem neuen Artikel 65 Absatz 4 des Statuts sofort ausgesetzt wurde, ist in dem Kommissionsvorschlag lediglich die Anpassung der Berichtigungskoeffizienten für 2013 und die Aktualisierung des Referenztermins für die Wechselkurse vorgesehen. Die Anpassung der Berichtigungskoeffizienten im Jahr 2013 erfolgt weiterhin gemäß dem derzeit (und noch bis 31. Dezember 2013) geltenden Artikel 64 des Statuts, damit die Gleichwertigkeit der Entwicklung der Kaufkraft der Beamten an den verschiedenen Orten ihrer dienstlichen Verwendung in der ganzen EU im Vergleich mit der Entwicklung der Kaufkraft von Beamten am Dienstort Brüssel gewahrt bleibt
3. Die Gruppe "Statut" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 11. November und 10. Dezember 2013 geprüft und eine Einigung erzielt.
4. In Anbetracht dessen wird der AStV ersucht, seine Zustimmung zum Text des Vorschlags zu bestätigen und ihn dem Rat (mit der Maßgabe, dass die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dokument ST 16221/13) bis zum 13. Dezember 2013 in allen Sprachen vorliegt) zur Annahme vorzulegen.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15)